

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 22.05.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Detlef Pasbrig

Mitglied

Klaus-Ari Gatter

Ralf Kalisch

Daniel Roi

Marko Roye

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt

Peter Schenk

Gerd Theuerkauf

Mitarbeiter der Verwaltung

Veit Böttcher-Brandschutz

Jörg Hertel

Bernhild Neumann

Andreas Patzak

Katja Schultz

SBL Brand-/ Bevölkerungsschutz

SB Sondernutzung

SBL Recht

Eigenbetriebsleiter Stadthof

SBL Organisation

abwesend:

Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch

Günter Sturm

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Sachkundige Einwohner

Henning Dornack

Dagmar Kurschus

Uwe Müller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 22.05.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.04.2018	
4	Protokollkontrolle	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bericht über die Abfallentsorgung, aufgetretene Probleme und Maßnahmen bei illegalen Müllablagerungen im Stadtgebiet BE: Herr Eckelmann, Geschäftsführer der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke	
7	Auswertung der Ordnungswidrigkeiten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
8	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 298-2017
9	2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 073-2018
10	1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 25.11.2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 074-2018
11	Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 092-2018
12	Vorkaufsrechtssatzung BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 094-2018
13	Verbesserung Löschwasserversorgung BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 095-2018
14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Pasbrig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Gatter beantragt, die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13 und 14 von der TO zu nehmen und begründet dies damit, dass keine Vorberatungen in den auch betroffenen Ortschaften stattfanden.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte 11 mit BA 092-2018, 12 mit BA 094-2018, 13 mit BA 095-2018 werden nach Abstimmung auf der TO belassen. Der TOP 14 mit BA 096-2018 wird laut Abstimmung von der TO genommen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende ruft die so geänderte TO zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.04.2018</p> <p><i>Herr Roi</i> beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 5 Stimmberechtigte anwesend.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Protokollkontrolle</p> <p>Es liegen keine Wortmeldungen vor.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Bericht über die Abfallentsorgung, aufgetretene Probleme und Maßnahmen bei illegalen Müllablagerungen im Stadtgebiet</p> <p>BE: Herr Eckelmann, Geschäftsführer der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke Herr Pasbrig begrüßt Herrn Eckelmann zur Berichterstattung und weist darauf hin, dass auch Herr Patzak, Betriebsleiter des Stadthofes, zu diesem Tagesordnungspunkt für Anfragen zur Verfügung steht.</p> <p>Herr Eckelmann weist auf die rückwirkende Absenkung der Entgelte (um ca. 10%) hin.</p> <p>Das Problem der illegalen Müllablagerungen muss letztlich von den Einwohnern getragen werden. Grundsätzlich sind die Eigentümer für die Beseitigung verantwortlich aber wenn diese nicht ermittelt werden können, muss der Entsorger auf Antrag tätig werden. Jährlich geht es hier um ca. 300.000 € bis 400.000 € im gesamten Landkreis. Herr Eckelmann geht auf den Frühjahrsputz ein und betont, dass dies eine lohnenswerte Aktion ist, die wiederholt werden sollte.</p> <p>Herr Pasbrig bittet Herrn Patzak um eine Information aus seiner Sicht zur Müllproblematik im Stadtgebiet.</p> <p>Herr Patzak berichtet von der „Papierkorbrunde Stadt Bitterfeld/</p>	

	<p>Holzweißig/ Greppin“, dass insbesondere die Entsorgung von Hausmüll in der Nähe von Gartensparten vermehrt zu beobachten ist. Dies hat zur Folge, dass auch Ungeziefer angelockt wird. Vermehrt sind auch Müllablagerungen an Garagenkomplexen und in unwegbarem Gelände zu beobachten. Für dieses Jahr werden voraussichtlich Unkosten i.H. von ca. 60.000 € entstehen.</p> <p>Herr Pasbrig regt an, auch Fraktionen zur verstärkten Mitarbeit für Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet einzubeziehen.</p> <p>Herr Hertel teilt mit, dass bei illegalen Müllablagerungen versucht wird, den Verursacher zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.</p> <p>Nachdem die Anfragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden, schließt Herr Pasbrig den Tagesordnungspunkt.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Auswertung der Ordnungswidrigkeiten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hertel geht auf die bereits allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Ausarbeitungen ein.</p> <p>Herr Engelhardt weist auf die Notwendigkeit von mehr Kontrollen der Hundehalter im Bereich Neue Reihe im OT Thalheim, insbesondere in den Morgenstunden und hinsichtlich der Einhaltung der Leinenpflicht, hin.</p> <p>Herr Gatter fragt nach Abmeldungen von Hunden. Herr Hertel bestätigt, dass Abmeldungen registriert werden und sichert die Anzahl als Information in der Niederschrift zu.</p> <p>Herr Pasbrig stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und schließt den Tagesordnungspunkt.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Frau Schultz informiert sehr detailliert über die Änderungen, die in dieser Satzung enthalten sind.</p> <p>Es wird im weiteren Verlauf auf alle Anfragen der Ausschussmitglieder ausführlich eingegangen.</p> <p>Herr Engelhardt erfragt bei dieser Gelegenheit, was die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit den Hundesteuern macht. Er bemängelt die Qualität der Hundesteuermarken und weist darauf hin, dass diese nach spätestens 2 Jahren defekt sind. Er informiert, dass er eine Hilfsorganisation kennt, die beispielsweise bei Verlust der Hundesteuermarke einen kostenfreien Ersatz liefert.</p> <p>Einige Ausschussmitglieder stellen in der Diskussion fest, dass der in der Anlage 1 der Punkt 7 und 7.1. so nicht befürwortet werden kann.</p> <p>Herr Roye beantragt wegen noch einigen offenen Fragen, den BA in die Verwaltung zurückzuverweisen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt fest dass dieser mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt ist.</p> <p>Herr Roi beantragt, dass die Anlage 1 der Punkt 7 und 7.1. gestrichen wird. Dieser wird zur Abstimmung gestellt und mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den BA abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 298-2017</p> <p>Ja 3 Nein 2 Enthaltung 0</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>

<p>zu 9</p>	<p>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Pasbrig schlägt vor die Beschlussträger 073 und 074-2018 zusammen zu beraten. Da sich kein Widerspruch regt, wird so verfahren. Herr Roi verweist auf die ausgewiesenen Hauptverkehrsstraßen im Straßenverzeichnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Darunter fallen Straßen, die die Bürger wöchentlich reinigen sollen. So könne es s. E. nicht sein, dass die Stakendorfer Straße im OT Thalheim nach Bedarf gereinigt wird und die Zschepkauer Straße, in der viele alte Leute wohnen und u. a. Landwirtschaftsfahrzeuge die Straße sehr verschmutzen, eine wöchentliche Reinigung stattfinden soll, zumal auf der Hauptverkehrsstraße der Straßenverkehr viel zu schnell und es dadurch gefährlich ist. Dies treffe auch auf die Rödgener Straße im OT Rödgen und die Zscherndorfer Straße im OT Stadt Bitterfeld zu. Die Reinigung sollte s. E. dort ebenso nach Bedarf erfolgen. Außerdem bemerkt Herr Roi, dass durch den Kehrmeister in der Rödgener Straße bis zum Friedhof Fugen ausgekehrt werden, wodurch sich Steine lösen. Herr Gatter, der in einer Anliegerstraße (Lilienthalstraße) im OT Stadt Bitterfeld wohnt, fragt, bis zu welchem Teil der Straße die Bewohner reinigen müssen (bis zur Straßenmitte?). Dies konnte zur Sitzung nicht genau beantwortet werden. Herr Pasbrig bemerkt, dass die offenen Fragen bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 24.05.2018 geklärt werden sollten. Herr Theuerkauf verweist auf die Alte Leipziger Straße, die eine Bundesstraße ist. Er habe bisher dort noch keine Kehrmaschine gesehen. Einige Bürger haben nachgefragt, weshalb sie überhaupt Reinigungsgebühren zahlen müssen. Bzgl. der Querstraße im OT Bobbau wurden Bürger angemahnt, da sie keine Straßenreinigungsgebühren bezahlt haben. Laut Mitteilung der Betroffenen war noch keine Kehrmaschine im Einsatz. Herr Pasbrig äußert, dass die Bürger im Endeffekt erst einmal in Widerspruch gehen sollen. Herr Roye beantragt, den BA 073- und 074-2018 zur Kenntnis zu nehmen, da darüber noch im Haupt- und Finanzausschuss befunden wird bzw. die offenen Fragen noch geklärt werden müssen. Herr Pasbrig lässt über diese Verfahrensweise abstimmen, was mit 5 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt wird.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Beschlussantrag 073-2018</p>
<p>zu 10</p>	<p>1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 25.11.2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen siehe TOP 9</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Beschlussantrag 074-2018</p>
<p>zu 11</p>	<p>Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen Herr Krillwitz geht auf den BA als Einreicher ein. Viele Ausschussmitglieder äußern ihre positive Meinung dazu. Der Ausschussvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 092-2018</p> <p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 12</p>	<p>Vorkaufsrechtssatzung BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen Herr Krillwitz geht auf seinen BA ausführlich ein und bemerkt dabei, dass</p>	<p>Beschlussantrag 094-2018</p>

	<p>das Baugesetzbuch regele, wann man das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen kann und wann nicht. Dort gebe es einen Passus, dass man ein Vorkaufsrecht nicht in Anspruch nehmen kann, wenn der Verkauf innerhalb der Familie stattfindet. Er möchte wissen, ob man dies mit der Satzung „aushebelt“.</p> <p>Nachdem sich die Ausschussmitglieder über den BA verständigt haben, lässt der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Verbesserung Löschwasserversorgung BE:Ortsbürgermeister Stadt Wolfen Herr Krillwitz begründet seinen Beschlussantrag ausführlich. Die Ausschussmitglieder sprechen in der darauf folgenden Diskussion die Prioritätenliste und die beschlossene Risiko- und Bedarfsanalyse zur Löschwasserversorgung an. Es wird abgewogen, diese ggf. zu ändern bzw. an die Situationen anzupassen. Hier seien aber letztlich die fachlich involvierten Personen gefragt. Außerdem wird deutlich, dass dieser BA nur den OT Stadt Wolfen betrifft aber eigentlich das gesamte Stadtgebiet betrachtet werden muss. Es gehe hier um Pflichtaufgaben, die erfüllt werden müssen.</p> <p>Herr Roye stellt den Antrag, dass dieser BA heute zur Kenntnis genommen wird und eine Überprüfung der Finanzierung sehr zeitnah vorgenommen werden soll.</p> <p>Herr Gatter stellt den Antrag, den BA zur Vorberatung durch die Ortschaftsräte zurückzuverweisen. Dieser Antrag wird als der Weitestgehendste als Erstes zur Abstimmung gestellt. Mit 2 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Es wird der Antrag von Herrn Roye zur Abstimmung gestellt. Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird sodann beendet.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Beschlussantrag 095-2018</p>
zu 14	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Frau Neumann informiert, dass die Zuständigkeit bezüglich der Kastration von Katzen noch immer beim Land liegt.</p> <p>Herr Gatter geht auf das bereits bekannte Problem in der Puschkinstraße im OT Stadt Bitterfeld ein. Es müssten die Vertiefungen durch das Beseitigen der Baumscheiben auf dem Gehweg ausgeglichen und Unkrautwuchs beseitigt werden.</p> <p>Herr Roye hinterfragt, ob sachkundige Einwohner antragsberechtigt sind. <i>(red. Hinweis: Nein. Jedes Stadtratsmitglied, das dem Ausschuss angehört, auch der Grundmandatsinhaber nach § 47 Abs. 2 KVG LSA, nicht jedoch der sachkundige Einwohner als Mitglied eines beratenden Ausschusses, hat das (formale) Recht, Anträge zu stellen, ohne der Unterstützung durch andere Ausschussmitglieder zu bedürfen, Quelle „Miller in: Kommunalverfassungsrecht Sachsen-Anhalt, Loseblattkommentar, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, § 43 Erl. 4., Seite 5“).</i></p>	
zu 15	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.</p>	

gez.
Detlef Pasbrig
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal